

Krabbelstubenordnung 2024/25 Mitteilungen zum Krabbelstubenbetrieb

Wir freuen uns über das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen und hoffen, dass Ihr Kind eine schöne, erlebnisreiche Zeit in unserer Einrichtung verbringen wird. Dazu benötigen wir auch Ihre Mithilfe und bitten Sie um Einhaltung des Organisationsrahmens. Im Interesse Ihres Kindes legen wir Wert auf eine gute Zusammenarbeit und einen guten Kontakt.

Unsere Krabbelstube wird nach den Bestimmungen des OÖ Kinderbetreuungsgesetzes in der geltenden Fassung und nach den Richtlinien der Caritas geführt.

Öffnungszeiten der Krabbelstube

1. Die Öffnungszeiten der Krabbelstube sind:

Montag	von 6:45 bis 14:30 Uhr
Dienstag	von 06:45 bis 14:30 Uhr
Mittwoch	von 06:45 bis 14:30 Uhr
Donnerstag	von 06:45 bis 14:30 Uhr
Freitag	von 06:45 bis 13:00 Uhr

2. Die Besuchszeiten werden in fünf Teilbereiche gegliedert:

- | | |
|------------------------------|--------------------------------|
| a) Frühbetreuung (Mo. – Fr.) | von 06:45 – 07:30 Uhr |
| b) Vormittag (Mo. – Fr.) | von 07:30 – 12:00 Uhr |
| Mittag Freitag (Abholzeit) | von 12:00 – 13:00 Uhr |
| c) Nachmittagsbetreuung | MO - DO: von 12:00 – 14:30 Uhr |

3. Die Krabbelstube wird mit Mittagsbetrieb geführt.

4. An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen bleibt die Krabbelstube geschlossen.

5. Die Aufenthaltsdauer unter 3 jähriger Kinder soll 6 Stunden, einschließlich der Mittagsruhe höchstens 8 Stunden täglich, nicht überschreiten.

Die Inanspruchnahmen der Besuchszeiten sind bei der Anmeldung bekannt zu geben.



PFARRCARITAS-KINDERGARTEN UND KRABELSTUBE
PRAMBACHKIRCHEN
4731 Prambachkirchen, Kapellenweg 1
Telefon 07277/2062
e-mail: kg.prambachkirchen@aon.at

Bringzeiten: Um der gesetzlichen Aufsichtspflicht zu entsprechen, ist die Krabbelstube, vormittags zwischen 8.30 und 11.30 Uhr abgesperrt.

Damit wir uns Ihren Kindern ungestört widmen können, ersuchen wir Sie, Ihre Kinder vormittags bis 8.30 Uhr zu bringen.

Abholzeiten: Bei Vormittagsbesuch von 11.15 bis 12.00 Uhr.

Bei Ganztags- und Nachmittagsbesuch von 13:30 – 15:00 Uhr

Freitag: bis 13.00 Uhr

Wir ersuchen Sie, die Bring – und Abholzeiten genau einzuhalten!

Arbeitsjahr und Ferien

Die Betreuung wird für die Tage nach den Weihnachtsfeiertagen, in der Karwoche, Semesterferien, Herbstferien und an den Zwickeltagen nach „Christi Himmelfahrt“ und „Fronleichnam“ anhand einer Bedarfserhebung organisiert.

An folgenden Tagen ist der Kindergarten geschlossen:

31.10.2024

22.04.2025

18.04.2025 Karfreitag

Journaldienst aufgrund der Bedarfserhebung an folgenden Tagen:

Herbstferien 28.10.2024 - 30.10.2024

Weihnachtsferien 23.12.2024 – 3.01.2025 (ausgenommen Feiertage)

Semesterferien 17.02.2025 – 21.02.2025

Karwoche 14.04.2025 – 17.04.2025

02.05.2025

30.05.2025

Der letzte Krabbelstubentag des kommenden Jahres ist Freitag, 25.07.2025.

Aufnahme in der Krabbelstube

1. Der Besuch der Krabbelstube ist freiwillig.
2. Für Kinder die eine Nachmittagsbetreuung ab 13:00 beanspruchen ist ein Elternbeitrag entsprechend der gültigen Tarifordnung zu entrichten. Die Zahlungsmodalitäten entnehmen Sie bitte der Tarifordnung (wird beim Aufnahmegespräch ausgehändigt).
3. Für die Aufnahme in die Krabbelstube ist ein Aufnahmegespräch mit den Eltern des Kindes erforderlich.

Zum Aufnahmegespräch sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- a) Geburtsurkunde oder Geburtsbescheinigung des Kindes
- b) Impfbescheinigung
- c) Bestätigung über die Berufstätigkeit, Arbeitssuche oder Ausbildung der Eltern

4. Der Rechtsträger entscheidet bis Ende Mai über die Aufnahme in die Krabbelstube und teilt diese den Eltern schriftlich mit.

Abmeldung

Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch der Krabbelstube ist nur zum Ersten eines jeden Monats unter Einhaltung einer einmonatigen Abmeldefrist möglich und hat bei der Einrichtungsleiterin zu erfolgen. Für die Monate Juni und Juli ist eine Abmeldung nicht möglich.

Widerruf der Aufnahme

Die Aufnahme eines Kindes darf nur widerrufen werden, wenn

- a) die Eltern eine ihnen obliegende Verpflichtung trotz vorheriger schriftlicher Mahnung nicht erfüllen
- b) nachweislich eine andere Form der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege den Bedürfnissen des Kindes besser gerecht wird
- c) kein regelmäßiger Besuch entsprechend der Anmeldung erfolgt.

Zusammenarbeit mit den Eltern

1. Die pädagogischen Fachkräfte stellen im Hinblick auf die pädagogischen Aufgaben der Krabbelstube einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern sicher.
2. Die Eltern haben das Recht, bei der Festlegung der Öffnungszeiten, der Ferienzeiten und in sonstigen organisatorischen Fragen ihre Vorstellungen einzubringen. Zu diesem Zweck lädt der Rechtsträger spätestens unmittelbar nach Beginn eines Arbeitsjahres zu einer Elternversammlung ein.
3. Die Eltern haben das Recht, bei einem Antrag von mindestens einem Viertel der Eltern einer Gruppe die Einberufung einer Elternversammlung binnen 14 Tagen zu beantragen.
4. Die Wahl einer Elternvertreterin oder eines Elternvertreters oder die Gründung eines Elternvereins zur Wahrnehmung der Anliegen der Eltern gegenüber dem Rechtsträger ist zulässig und anzustreben.
5. Für die Administration der Kinderbetreuung stellt die Betreuungseinrichtung die App „KigaWeb“ zur Verfügung. Für jedes Kind wird ein eigener Zugang benötigt. Die Kosten der Bereitstellung in der Höhe von 6,60 € pro Zugang werden einmalig im Arbeitsjahr per Lastschrift eingezogen

Pflichten der Eltern

1. Die Eltern sind verpflichtet, verbindliche Angaben zu den benötigten Betreuungszeiten zu machen. Diese sind gemeinsam mit der Leitung festzulegen und von den Eltern einzuhalten. Bei Nichterfüllung hat der Rechtsträger die Möglichkeit, die Aufnahme zu

widerrufen. Der Rechtsträger ist ermächtigt, für jene Kinder deren Besuch ohne Rechtfertigung nicht regelmäßig entsprechend der Anmeldung erfolgt, einen Kostenersatz einzuheben.

2. Die Eltern leisten einen Material- / Regiebeitrag und übernehmen bei Bedarf die Kosten für das Mittagessen.
Für den Besuch ab 13:00 Uhr ist ein sozial gestaffelter Tarif für die Nachmittagsbetreuung zu bezahlen.
3. Die Eltern haben mit dem Rechtsträger und den pädagogischen Fachkräften zusammen zu arbeiten.
4. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass die Kinder die Krabbelstube körperlich gepflegt sowie ausreichend und zweckmäßig gekleidet besuchen und dass die vereinbarten Besuchszeiten eingehalten werden.
5. Jährlich im September ist eine ärztliche Bestätigung über den Gesundheitszustand des Kindes – auf eigene Kosten – ausstellen zu lassen und bei der Einrichtungsleiterin abzugeben.
6. Die Eltern sind damit einverstanden, dass bei Bedarf Expertinnen (z.B. die Fachberatung für Integration...) hinzugezogen werden und erklären sich weiters einverstanden, dass das Ergebnis der Untersuchung zwischen den Expertinnen und der gruppenführenden Pädagogin zum Wohle des Kindes, besprochen wird.
7. Die Eltern haben die Einrichtungsleitung von erkannten Infektionskrankheiten oder Lausbefall des Kindes oder der mit ihm im selben Haushalt lebenden Personen unverzüglich zu verständigen. Gegebenenfalls ist das Kind so lange vom Besuch der Krabbelstube fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer Kinder und des Krabbelstubenpersonals nicht mehr besteht. Bevor das Kind die Krabbelstube wieder besucht, ist eine ärztliche Bestätigung darüber vorzulegen, dass eine Ansteckungsgefahr nicht mehr gegeben ist. (zB.: bei Läusebefall)
8. Ist ein Kind voraussichtlich länger als 3 Tage verhindert, die Krabbelstube zu besuchen, so haben die Eltern die Einrichtungsleitung unter Angabe des Grundes davon zu benachrichtigen.
9. Die Eltern erklären hiermit, dass ihr Kind insgesamt mindestens fünf Wochen pro Arbeitsjahr, davon mindestens zwei Wochen durchgehend, Ferien außerhalb der Krabbelstube verbringt.
10. Die Kinder sind von den Eltern oder deren Beauftragten, sofern diese zur Übernahme der Aufsicht geeignet sind, in die Krabbelstube zu bringen und von diesen wieder abzuholen. Dem Personal der Krabbelstube obliegt die Pflicht zur Beaufsichtigung der Kinder während des Besuchs der Krabbelstube. Die Aufsichtspflicht in der Krabbelstube beginnt mit der

Übernahme des Kindes; sie endet mit dem Zeitpunkt, in dem die Kinder den Eltern oder deren Beauftragten übergeben werden. Außerhalb der Krabbelstube besteht die Aufsichtspflicht nur während der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Krabbelstubenbesuches, wie z.B. Spaziergänge und Ausflüge.

Weiters möchten wir Sie informieren

1. Sind andere Personen als die Eltern des Kindes erziehungsberechtigt, so sind die Bestimmungen der Krabbelstubenordnung sinngemäß auf diese Personen anzuwenden.
2. Den Kindern dürfen in der Krabbelstube grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.
3. Wir bitten Sie zum Wohle Ihres Kindes um sofortige Bekanntgabe bei Änderungen ihrer Adresse, Telefonnummer und Mailadresse.
4. In den internen Räumlichkeiten der Krabbelstube dürfen keine Fotos für private Zwecke angefertigt werden (zB. im Gruppenraum bei der Eingewöhnung).
5. Den Kindern dürfen in der Krabbelstube grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden und auch keine medizinischen Handlungen (z.B. Schiefer entfernen) vorgenommen werden.
6. Die Eltern übernehmen die Haftung für Schäden, die Ihre Kinder in der Kindertageseinrichtung bzw. bei Ausgängen,... verursachen.
7. Ihr Kind ist durch den Besuch der Krabbelstube nicht automatisch unfallversichert! Eltern sind für die Abschließung einer Unfallversicherung für Ihr Kind selbst verantwortlich. (Eine Mindestversicherung besteht durch die OÖ Familienkarte oder event. durch eine Mitversicherung bei den Eltern). Es besteht jedoch die Möglichkeit zum Abschluss einer Unfallversicherung. Einen Folder dazu erhalten Sie bei der Leiterin. Dieses Angebot der OÖ Versicherung ergänzt die Leistungen der OÖ Familienkarte.

Wir danken für Ihr Vertrauen.
Die Einrichtungsleitung

✂

Erklärung

Ich nehme die vorliegende Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für das Jahr 24/25 hiermit zur Kenntnis und bestätige den Erhalt einer Ausfertigung. Ich bestätige, dass mir das Sorgerecht allein zusteht bzw. dass das Einvernehmen mit der oder dem anderen Obsorgeberechtigten besteht.

.....
Datum

.....
Eltern / Erziehungsberechtigte

Name in Blockschrift